

## Nutzungsordnung des HPC-Zentrums der Ebene 3 “HPC@RUB” an der Ruhr-Universität Bochum

Diese Nutzungsordnung ist an den Empfehlungen der DFG und der Gauß-Allianz angelehnt

(<https://www.dfg.de/resource/blob/172208/43516c73487a8f57b41e977c36e6b1db/kfr-stellungnahme-2016-2020-data.pdf>)

([https://gauss-allianz.de/files/pdf/GA-Empfehlungen\\_Beantragungs\\_Bewilligungsverfahren\\_201709.pdf](https://gauss-allianz.de/files/pdf/GA-Empfehlungen_Beantragungs_Bewilligungsverfahren_201709.pdf))

### § 1 Aufgabe

Die Aufgabe des High Performance Computing (HPC)-Zentrums der Ebene 3 “HPC@RUB” an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist es, die Grundversorgung mit HPC-Ressourcen für wissenschaftliche Zwecke und mit einem niederschweligen Zugang bereitzustellen.

### § 2 Gerätepark

Der Hochleistungsrechner ist zentral beschafft, wird von der zentralen Betriebseinheit IT.SERVICES betrieben und in das Datacenter von IT.SERVICES integriert. Eine detaillierte Beschreibung der verfügbaren Ressourcen wird auf den Internetseiten von IT.SERVICES bereitgestellt.

### § 3 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle wissenschaftlich arbeitenden Mitglieder der RUB. Assoziierten Einrichtungen der RUB sowie in begründeten Fällen externen Personen kann nach Beschluss des Beirats (§ 5) Zugang gewährt werden, sofern es sich um eine wissenschaftliche Zusammenarbeit handelt.

### § 4 Serviceleistungen

Die Abteilung Forschung und Wissenschaftliche Informationsversorgung von IT.SERVICES stellt die Serviceleistungen für das Hochleistungsrechnen bereit. Diese umfassen u.a. die Bereitstellung von Rechenzeit und Verwaltung der Rechenzeitkonten, die Bereitstellung von standardisierten Softwarepaketen sowie Schulungen und Beratungen der Nutzungsberechtigten in Fragen des Hochleistungsrechnens. Nutzerspezifische Softwarepakete können auf Anfrage installiert werden. Zusätzlich ist IT.SERVICES für die Instandhaltung sowie die Instandsetzung des Geräteparks zuständig.

### § 5 Beirat

Die wissenschaftliche Leitung übernimmt der Beirat. Dieser setzt sich aus fünf wissenschaftlichen und zwei technischen Mitgliedern zusammen. Die wissenschaftlichen Mitglieder sollen die fachliche Breite der Nutzerschaft abbilden und werden auf der Vollversammlung (§ 6) für die Dauer von zwei Jahren

gewählt. Die technischen Mitglieder werden von der Leitung von IT.SERVICES entsandt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat wählt mit einfacher Stimmenmehrheit eine Sprecherin bzw. einen Sprecher aus seinem Kreis, die bzw. der den Beirat vertritt. Auf Antrag eines Mitglieds des Beirats wird durch die Sprecherin oder den Sprecher eine Sitzung einberufen. Der Beirat entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Sprecherin oder des Sprechers. Entscheidungen des Beirats können auch im Umlaufverfahren getroffen werden.

## § 6 Vollversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Vollversammlung wird durch ein gültiges Nutzerkonto auf dem Ebene 3 Hochleistungsrechencluster begründet. Die Vollversammlung wird mindestens einmal pro Jahr von der Sprecherin oder dem Sprecher des Beirats mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. IT.SERVICES berichtet über den vergangenen Nutzungszeitraum (u.a. Nutzungsstatistiken und technische Entwicklungen). Die wissenschaftlichen Mitglieder des Beirats (§ 5) werden mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Arbeitsgruppenleiterinnen<sup>1</sup> und Arbeitsgruppenleiter<sup>1</sup> der RUB, die den Hochleistungsrechner verwenden. Eine außerplanmäßige Vollversammlung kann auf Antrag einberufen werden. Über die Vollversammlung wird ein Protokoll durch IT.SERVICES erstellt.

## § 7 Zugangsverfahren

Alle nutzungsberechtigten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Arbeitsgruppenleiterinnen<sup>1</sup> und Arbeitsgruppenleiter<sup>1</sup> können Rechenzeit über einen Kurzantrag beantragen, in dem das Forschungsprojekt und die benötigte Rechenzeit dargelegt werden. Rechenzeit wird in der Regel zeitnah nach einer technischen Prüfung vergeben, sofern keine vorherige HPC-Beratung notwendig erscheint. Die Nutzungsanteile werden projektorientiert vergeben und mittels eines Fairshare-Verfahrens verteilt. Eine Zuteilung von Rechenzeit außerhalb des Fairshare-Verfahrens obliegt dem Beirat (§ 5).

## § 8 Nutzungsbedingungen

Es gelten die Benutzerordnung von IT.SERVICES, die Datenschutzbestimmungen der RUB und IT.SERVICES sowie die IT-Sicherheitsbestimmungen der RUB. Diese Bestimmungen können durch Betriebsregelungen des Hochleistungsrechners ergänzt und konkretisiert werden. Mit der Beantragung von Rechenzeit werden die Bestimmungen als verbindlich anerkannt. Mit Projektabschluss ist ein Bericht über die mit den HPC-Ressourcen erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse und Publikationen einzureichen. Bei Bedarf können Kurzberichte über den Stand während der Projektlaufzeit angefordert werden. Publikationen müssen mit einer Danksagung für die verwendeten HPC-Ressourcen versehen werden.

Stand: 09/2024

---

<sup>1</sup>mit Leitung einer eigenen Organisationseinheit